

VERORDNUNGEN UND PROGRAMM PLUS FISCHEREIPOKAL 2024

Arbeitszeiten:

- 6:30 Uhr Treffen
- 7.30 Uhr: Formalitäten und Beförderung
- 8:00 Uhr Start des Rennens
- 15:00 Ende des Rennens
- 17.30 Uhr Preisverleihung / Apericena

Anschrift: Via Cascina Gera, 5 - 22030 Eupilio (CO).

Fahren Sie an der Schranke vorbei und weiter am Campingplatz entlang. Slipanlage am Damm.

Eintrittsgebühr von **150€ pro Boot und 75€ pro Bellyboat**, Lunchbag und Evergreen/ Plusfishing-Gadgets zur Verfügung gestellt

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die Namen der Besatzung an. **Genehmigungsgebühr: 20,00 € pro Person**, zu zahlen vor Ort am Renntag oder am Vortag.

Verbote:

- Anlegen an privaten Anlegestellen/Bauwerken.
- Anlegen bei Cypress Island.
- Angeln im gesamten Kanal von der Comarcia bis zum Ende des Kanals.
- Angeln in der Gesamtheit des Flusses Lambro Abgesandter, Lambrone und Diotti Kabel.

Es wird empfohlen:

- Ordnungsgemäßes Parken.
- Sie dürfen die Helling und den Schleppbetrieb nicht behindern.
- Er muss im Besitz der gesamten Ausrüstung an Bord sein, die den Vorschriften entspricht.

Auf dem gesamten See von Pusiano gibt es ein exklusives Fischereirecht, das von der **Firma Egirent SRL** verwaltet wird. Um am See Sportfischen zu betreiben und Zugang zur Slipanlage zu haben, muss man eine Tageserlaubnis erhalten und alle Anweisungen in den Vorschriften befolgen, die unter www.lagopusiano.com erhältlich sind:

- ein gültiger staatlicher Angelschein ist erforderlich;
- es ist notwendig, die für das laufende Jahr gültige Fangmarkierungskarte der Provinz Como zu besitzen, erhältlich bei: Tutto Spinning di Raldiri Luca in Piazza Parini, 1 - 22030 Pusiano (CO) Tel 031 2240553
www.tuttospinning.com

Verordnung:

- 1) der Fischfang darf nur vom Boot aus mit einer Besatzung von 1 oder 2 Personen oder von einem Bellyboat aus erfolgen, und zwar ausschließlich im Sitzen; nur der Fang von Schwarzbarschen wird für die Wertung berücksichtigt.
- 2) Das Abwiegen erfolgt während der Veranstaltung halbsofort. Sobald der Fisch gefangen ist, müssen Sie sich so schnell wie möglich mit dem auf dem Begleitboot anwesenden Wettbewerbsrichter in Verbindung setzen, der sich zu Ihnen gesellen wird, um den gefangenen Fisch zu validieren und ihn dann sofort freizugeben. Während dieser Zeit muss der Fisch in dem auf dem Boot befindlichen Vorratsbehälter aufbewahrt werden, da das Boot sonst nicht für den Wettbewerb zugelassen wird. Für das Bellyboat ist ein schwimmendes Gatter zur Aufnahme des Fangs vorgeschrieben. Alle bei der Veranstaltung gefangenen Fische können gewogen und vom Richter validiert werden, aber nur die fünf größten Fische werden für die Rangliste berücksichtigt, indem ihr Gewicht addiert wird.
- 3) die Mindestgröße des gültigen Fangs wird auf 28 cm festgelegt, gemessen vom Maul (geschlossen) bis zur Schwanzflosse, bei größtmöglicher Ausdehnung des Fisches. Für jeden Fisch unter der Mindestgröße, der zum Wiegen vorgelegt wird, wird eine Strafe von 500 Gramm verhängt, wobei der untermaßige Fang nicht gewogen wird; Fänge, die zum Zeitpunkt des Wiegens tot sind oder deren Kiemen sich nicht bewegen, werden nicht gewogen und der Teilnehmer ist verpflichtet, sie zu behalten (es ist verboten, tote Fische oder Abfälle im See zu lassen).
- 4) Es ist verboten, das Boot oder das Bellyboat zu verlassen, außer in schwerwiegenden Notfällen und mit Erlaubnis des Schiedsrichters oder des Rennleiters.
- 5) Es ist nur erlaubt, ein Netz zum Einholen des gehakten Fisches zu verwenden; es ist verboten, weitmaschige Nylonnetze mit einem Durchmesser von mehr als 10 Millimetern oder Netze, die den Fischen schaden könnten, zu verwenden oder zu halten;
- 6) nur die Verwendung von Kunstködern ist erlaubt, die Verwendung von Schweineschwarten ist erlaubt.
- 7) Es darf nur eine Angelrute verwendet werden; andere Ruten dürfen bereitgehalten werden. Das Fliegenfischen mit einer Rattenrute ist nicht erlaubt.
- 8) Der Start findet gleichzeitig statt, sobald der Wettkampfrichter den Startschuss gegeben hat.
- 9) es ist verboten, den Köder mit einem fahrenden Boot oder Bellyboat zu fangen; das Fischen mit einem elektrisch angetriebenen Boot ist jedoch erlaubt.
- Der Wiedereinstieg muss innerhalb der vom Wettkampfrichter festgelegten und beim Briefing mitgeteilten Zeit erfolgen. Eine Verspätung bei der Rückkehr führt zu einer Gewichtsstrafe von 500 Gramm pro Minute und zu einer Nichtwertung, wenn die Verspätung mehr als 5 Minuten beträgt.
- 10) Bei ungünstigen Wetterbedingungen wird das Rennen sofort abgebrochen. Der Wettkampfrichter/Direktor kann genehmigen, dass das Boot an anderen Punkten als der Ziellinie angehalten wird. Wenn die Wetterbedingungen es zulassen, wird das Rennen fortgesetzt.
- 11) Die verwendeten Boote und Bellyboats müssen den Sicherheits- und Schifffahrtsvorschriften entsprechen;

- 12) Die Mindestanforderungen an die Boote sind eine Länge von mindestens 3,6 m, maximal 2 Elektromotoren und ein Lebendtank mit mindestens 50 l Fassungsvermögen mit Sauerstoffzufuhr und/oder Umwälzpumpe; sollte festgestellt werden, dass das Boot nicht den Sicherheits- und Navigationsvorschriften entspricht, muss die Mannschaft von der Veranstaltung ausgeschlossen werden;
- 13) Im Allgemeinen ist es obligatorisch, nahe der Mitte des Flusses zu segeln oder auf andere Weise mit vollem Respekt vor den anderen Teilnehmern auf dem Gewässer zu navigieren.
- 14) die Verbringung darf nur auf dem Wasserweg erfolgen, Beförderungsorte dürfen nur solche sein, die von der Wettbewerbsorganisation zugelassen sind;
- 15) Bei Wettkämpfen im Barschangeln muss der Mindestabstand zwischen den Booten während des Angelns 50 Meter betragen, falls die Veranstaltung am gleichen Ufer (Fluss) stattfindet, erhöht sich der Abstand auf 100 Meter; bei Bellyboats muss der Mindestabstand 10 Meter betragen. Wenn ein Boot eine Markierungsboje im Wasser platziert hat (nicht mehr als eine) und in deren Nähe fischt, darf der Mindestabstand, in dem sich ein anderes Boot nähern darf, nicht weniger als 30 Meter betragen, damit die Besatzung, die die Boje platziert hat, das Fischen problemlos durchführen kann.
- 16) Es ist verboten, den Verbrennungsmotor zu starten, wenn ein Boot über einen solchen verfügt, es sei denn
anfordern.
- un
- ter
Rennleiter, der ihren Einsatz nur im Gefahrenfall zulassen wird;
- 17) jede Form von Ködern ist verboten; flüssige Substanzen dürfen nur auf dem Köder verwendet werden (SCENT);
- 18) die Weitergabe von Fischen, aus welchem Grund auch immer, ist verboten. Es ist auch verboten, lebende Fische vor Beginn des Wettbewerbs zu halten;
- 19) Der letzte gültige Trainingstag ist ebenfalls in der Ausschreibung angegeben. Während des Rennens ist es verboten, sich anderen Crews und Personen von außerhalb des Wettbewerbs zu nähern oder sich von ihnen ansprechen zu lassen;
- 20) In der Nähe von anderen Booten oder Küstenfischern, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, ist ein angemessener Abstand einzuhalten; jegliches Fehlverhalten wird nach dem Ermessen des Wettfahrtleiters oder des Schiedsrichters gemäß den einschlägigen Bestimmungen geahndet.
- 21) der Fang muss vorübergehend bis zur Bestätigung durch den Wettkampfrichter in einem Lebendfass aufbewahrt werden: nur die Verwendung von Thermobehältern mit Sauerstoffzufuhr und Umwälzung (Lebendfass) ist erlaubt, mit denen die Boote obligatorisch ausgestattet sein müssen oder die mit einem abnehmbaren Lebendfass oder dem Belly-Boat-Nassagallege ausgestattet sind.
- 22) Der Wettkampfrichter und der Wettfahrtleiter haben das Recht zu kontrollieren, ob die Boote, Bojen und Personen die Regeln dieses Reglements einhalten; die Teilnehmer sind verpflichtet, sich bei der Kontrolle selbst zu disziplinieren.
- 23) die Besatzung, die Unregelmäßigkeiten bei anderen Besatzungen feststellt, hat die Pflicht
den Vorfall der Rennleitung zu melden, die dann Maßnahmen ergreifen wird.

24) Bei Wettkämpfen im Bootsangeln auf Binnengewässern müssen die Boote mit den Rettungsmitteln und der Sicherheitsausrüstung ausgestattet sein, die in den geltenden Gesetze in zu diesem Thema, und insbesondere eine zugelassene Rettungsboje mit einer Auftriebskraft von mindestens 1 mt.

25 und eine Rettungsweste für jede Person an Bord mit einem EG-Typgenehmigungszeichen mit einem Mindestauftrieb von 100 Newton, die unter folgenden Bedingungen ständig zu tragen ist

- widrige Witterungsverhältnisse
- Anwesenheit von nur einem Mitglied des Paares
- Boot in Bewegung und nicht im Fangeinsatz
- Stapellauf und Schleppen

Für Teilnehmer an Bellyboats ist sie obligatorisch:

Vor dem Eintauchen ins Wasser und während des gesamten Wettkampfs ist eine Schwimmweste (auch eine selbstaufblasende) ordnungsgemäß angelegt zu tragen. Insbesondere muss die Schwimmweste zur Sicherheit des Anglers geöffnet und das darin enthaltene Gummilätzchen getragen werden (um den Hals, wenn die Luft abgelassen ist).

Schließen Sie die Wathose auf Beckenhöhe mit einem Gürtel, falls Sie einen tragen.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, anstelle von Wathosen Beinschlaufen oder Gummistiefel zu tragen.

Die Schwimmweste muss das CE-Kennzeichen tragen und den Sicherheitsanforderungen und technischen Merkmalen der Norm EN ISO 12402-3 EN 396 und nachfolgenden Änderungen entsprechen (Schwimmwesten, Leistungsstufe 150 Newton oder höher) und während der Einweisung korrekt getragen werden, um die Kontrollverfahren durch den Wettkampfrichter/Wettkampfleiter zu erleichtern.

25) Eine Besatzung, die ein technisches oder anderes Problem hat, muss dies der Wettkampfrichter oder der Rennleiter, der ein Begleitboot zum Veranstaltungsort schickt:

- Der gefangene Fisch muss freigelassen werden, und wenn es die Wettkampfzeit noch zulässt, darf das Paar bis zum Ende des Versuchs fischen, muss aber innerhalb der vorgegebenen Zeit zurückkehren.
- das Abschleppen des Bootes zum Treffpunkt. Erfolgt das Ersuchen um Abschleppen, wenn die Bedingungen eine Gefahr für die Sicherheit von Personen und Sachen darstellen können, muss sich die in Not geratene Mannschaft zum ersten verfügbaren Anlandeplatz begeben. Fische, die beim Schleppangeln gefangen werden, gelten nicht für das Wiegen. Im Falle mehrerer Hilfsersuchen werden die Organisatoren diese in chronologischer Reihenfolge nach dem Zeitpunkt des Anrufs abarbeiten.

KLASSIFIZIERUNGEN

Die Rangliste wird auf der Grundlage der besten tatsächlichen Punktzahl erstellt, die sich aus der Summe der während der Veranstaltung erzielten Gewichte ergibt.

Bei einem Gleichstand entscheidet das Gewicht:

- die größte Anzahl von Fängen
- der Fang mit dem größten Gewicht

AUSZEICHNUNGEN

1' Klassifiziert 1000€

2' Klassifiziert 700€

3. klassifiziert

€500 Großer Bass

€300

Die Preise werden in Form von Gutscheinen ausgezahlt, die bis zum 15.10.2024 auf der Plusfishing-Website eingelöst werden müssen.

HAFTUNG

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmer verpflichtet sind, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden an Personen und Sachen zu vermeiden. Insbesondere müssen sowohl während des Wettkampfs als auch auf dem Weg dorthin angemessene Sicherheitsabstände zu den Streckenabschnitten mit Stromleitungen eingehalten werden, da die Verwendung von Ruten und Wathosen mit hoher elektrischer Leitfähigkeit eine Gefahr für sie selbst und andere darstellt. Plus Fishing und seine Vertreter und Mitarbeiter, der Wettkampfleiter, die Inspektoren und der Wettkampfrichter sind von jeglicher Verantwortung für Schäden und Unfälle jeglicher Art befreit, die an Personen oder Eigentum der Wettkampfteilnehmer und an Dritten verursacht werden können.

SPIELOFFIZIELLE

- Wettkampfrichter: **Alex Biasia**
- Verantwortlich für die Veranstaltung: **Domenico Magliano**
- Rennleiter: Stefano Zambonelli